

Informationen aus dem Gemeinderat

In öffentlicher Sitzung am 15. Juni 2015 hat der Gemeinderat folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden einige Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge

Zur Beratung und Beschlussfassung lagen ein Bauantrag und eine Bauvoranfrage vor.

Zu beiden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen.

3. Aufstellung des Bebauungsplanes „Hubergässle“

Mit Datum vom 14. Februar 2015 wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtskräftig. Dies ermöglicht nun auch die weitergehende Überplanung der Flst.Nr. 6204 und 6206. Diese Überplanung wurde bereits im Jahr 2003 angegangen. Das Änderungsverfahren wurde damals aus verschiedenen Gründen nicht weiter verfolgt. Einer der Gründe war die fehlende Ausweisung des Geländes im Flächennutzungsplan.

Geplant war damals die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebiets, denkbar wäre auch die Ausweisung eines Mischgebietes. Zur Beurteilung dieser Frage soll eine Lärmschutzuntersuchung durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss daher die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hubergässle“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a 1 BauGB und beauftragte die Verwaltung, Angebote für die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens einzuholen.

4. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Lindle 2013“

In seiner Sitzung am 15. Juli 2013 hat der Gemeinderat für den Bereich „Lindle 2013“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Das Plangebiet umfasst den unbeplanten Innenbereich zwischen Hessleweg, Neuer Weg, Im Lindle und der Gemeindestraße Im Muhrfeld.

Zur Sicherung der Bauleitplanung wurde gleichzeitig eine Veränderungssperre für die Dauer von zwei Jahren erlassen.

Diese Veränderungssperre tritt nach § 17 Abs. 1 BauGB nach dem Ablauf von zwei Jahren ab dem Datum ihrer Bekanntmachung außer Kraft (hier: mit Ablauf des 19. Juli 2015). Eine Verlängerung um ein Jahr ist gemäß §17 Abs. 1 Satz 3 BauGB möglich.

Mit der Erstellung des Bebauungsplans wurde das Planungsbüro Fischer aus Freiburg beauftragt. Nach dem Stand der Planungsarbeiten ist davon auszugehen, dass der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan binnen Jahresfrist erfolgen kann. Der

Offenlagebeschluss ist für die Sitzung des Gemeinderates am 13. Juli 2015 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss daher, die Veränderungssperre für das Gebiet „Lindle 2013“ gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr zu verlängern. Mit Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan endet die Veränderungssperre.

5. Kindergarten: Einrichtung einer Waldgruppe

Zur Erweiterung und zum Ausbau des pädagogischen Konzeptes im Kindergarten hat das Kuratorium des Kindergartens dem Träger und der Gemeinde die Einrichtung einer Waldgruppe für den Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 empfohlen. Damit wird ein bereits vor Jahren mit der Einrichtung eines wöchentlichen „Waldtages“ eingeschlagener Weg fortgesetzt und erweitert.

Darüber hinaus kann mit einer Waldgruppe das der Betriebsgenehmigung zugrunde liegende Platzangebot von aktuell 116 Plätzen um 15 Plätze erhöht und damit im kommenden Kindergartenjahr evtl. auftretende Belegungsengpässen begegnet werden.

Vor diesem Hintergrund wurden mehrere Modelle erarbeitet und bewertet.

Der zusätzliche jährliche Betriebsaufwand der Waldgruppe liegt bei ca. 140.000 EUR. Der investive Aufwand liegt bei ca. 20.000 bis 30.000 EUR für die Gemeinde. Diese Variante stellt damit die günstigste Variante der möglichen Kapazitätserweiterungsformen dar, bringt jedoch den größten pädagogischen Nutzen

Die Kindergartenleitung, das Kuratorium und die Gemeindeverwaltung präferieren danach die Einrichtung einer Waldgruppe. Frau Dieterle und Frau Knapps vom Kindergarten stellten das Konzept vor:

Vorgesehen ist, die Einrichtung einer Gruppe für einen halbtäglichen Waldaufenthalt in einem fest definierten – gemeindeeigenen - Waldgebiet. Als Rückzugsrefugium bzw. Notunterkunft wird lediglich eine Umhausung einfacher Art gefordert. Für die Verrichtung der Notdurft kann eine Trockentoilette oder eine Chemie-Toilette verwendet werden. Eine Auswahl auch des Waldgrundstückes konnte noch nicht stattfinden. Eine Begehung findet zusammen mit der Fachberatung und dem Förster in den nächsten Tagen statt.

Die Waldgruppe wird in Projektform umgesetzt. Das bedeutet konkret, dass drei Projektgruppen gebildet werden, die sich wechselnd jeweils einen Monat im Wald aufhalten werden. So erhält jede Gruppe die Möglichkeit die vier Jahreszeiten in der Natur zu erleben. Dieses Konzept wurde bereits dem Elternbeirat vorgestellt und hat grundsätzlich. großen Anklang gefunden.

Da die Finanzierungsmöglichkeiten auf der Trägerseite auf die dortigen Zuschüsse begrenzt sind, wird – bei welcher Variante auch immer - eine Erhöhung des Defizit-Beteiligungsschlüssels auf ca. 91 % unumgänglich sein. Dagegen stehen der Gemeinde aber die staatlichen Zuweisungen in voller Höhe zu, was nach Abzug der staatlichen Zuschüsse die Beteiligung der Gemeinde auf ca. 55 % reduziert. Die Investitionsbeteiligung bleibt bei 70/30 (Ü3) bzw. 90/10 (U 3).

Ungeachtet der Einrichtung einer Waldgruppe ist die Kindergartenleitung und der Träger aufgefordert, ein mittelfristiges Raumkonzept - insbesondere unter Berücksichtigung der Nachfrage nach U-3-Plätzen zu erarbeiten.

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Waldgruppe als Projektgruppe für das Kindergartenjahr 2015/2016, zunächst befristet für ein Jahr, zu. Die Verwaltung wurde

beauftragt, zusammen mit der Kindergartenleitung und dem Träger die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Die investiven Mehrkosten für das Haushaltsjahr werden als außerplanmäßige Ausgaben genehmigt und ggf. aus Rücklagenmitteln gedeckt.

Die Kindergartenleitung und der Träger wurden aufgefordert, ein mittelfristiges Raumkonzept - insbesondere unter Berücksichtigung der Nachfrage nach U-3-Plätzen zu erarbeiten.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Defizitbeteiligung bei den Betriebskosten auf 91 % und einer entsprechenden Vertragsänderung zu.

6. Kindergarten. Anpassung der Elternbeiträge

Für die folgenden zwei Kindergartenjahre sind nach den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen die Elternbeiträge an die veränderte Kostensituation anzupassen. Nach § 3.3. des Kindergartenvertrages mit der Kirchengemeinde als Kindergartenträger bedarf die Änderung der Elternbeiträge der Zustimmung der Gemeinde.

Der Kindergarten bietet ein Maximum an unterschiedlichen Betreuungsformen in pädagogisch sehr hoher Qualität an. Der ungedeckte Zuschussbedarf der Gemeinde und der Kirchengemeinde je Kind liegt derzeit bei 5.450 EUR pro Jahr und hat sich wie folgt entwickelt: 2012: 3.600 EUR, 2013: 4.200 EUR, 2014: 5.300 EUR.

Eine Nachführung der Elternbeiträge unter Orientierung an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen erscheint daher geboten.

Die vorgeschlagenen Beitragssätze bleiben unterhalb der gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen.

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung und Festsetzung der Elternbeiträge wie vorgeschlagen zu.

7. Mittelbare Beteiligung an der EWM Netzbetriebsgesellschaft

1. Umwandlung der Rechtsform der Netze Mittelbaden GmbH in eine GmbH & Co. KG.

2. Asset-Übergang von der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG zur Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG

Die Gemeinde Ortenberg hält eine unmittelbare Beteiligung an der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG (E-Werk). Zusammen mit anderen kommunalen Anteilseignern beträgt der kommunale Anteil am Unternehmen 69%. Die Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG hält 100 % der Anteile an der Netze Mittelbaden GmbH (NM). Aus Sicht der Gemeinde Ortenberg stellt diese Beteiligung eine mittelbare Beteiligung dar.

Zur weiteren Optimierung des Netzbetriebs beim E-Werk im Rahmen der Netzentgeltregulierung soll eine Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG durch Umwandlung der bestehenden Netze Mittelbaden GmbH und Neugründung der Netze Mittelbaden Verwaltungs-GmbH (Komplementär-GmbH) gebildet werden.

Die Verwaltung empfahl, dem Ausgliederungsvertrag zwischen der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und der Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG zum Vollzug des geplanten Asset-Übergangs zuzustimmen und den Bürgermeister zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG entsprechend zu votieren.

Die Beschlüsse des Gemeinderates zur mittelbaren Beteiligung der Stadt / der Gemeinde an der Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG sowie der Netze Mittelbaden Verwaltungs-GmbH sind nach §108 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Der Gemeinderat stimmte daher der Gründung der Netze Mittelbaden Verwaltungs-GmbH als mittelbarer Beteiligung, dem Formwechselbeschluss der mittelbaren Beteiligung „Netze Mittelbaden GmbH“ in „Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG“ und dem Ausgliederungsvertrag zwischen der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und der Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG zum Vollzug des Sachmittel-Übergangs zu.

Der Gemeinderat ermächtigte den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG entsprechend zuzustimmen.

8. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- Die Fa. BMG Labtech hat für die Anschaffung eines Defibrillators für die Sporthalle eine Geldspende in Höhe von 1.164,94 € gewährt.

- Die Volksbank Offenburg hat der Von-Berckholtz-Schule für Schulprojekte einen Betrag in Höhe von 300 € gespendet.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 20. April wurden lediglich Beschlüsse vertraulichen Inhalts gefasst.

10. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Am 18. Juni wird die gemeinsame Ausstellung mit Werken von Künstlern aus Stotzheim und Ortenberg eröffnet
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 13. Juli 2015 statt.
- Die erste Sitzung nach der Sommerpause ist für den 21. September vorgesehen.
- Am 14. Juli 2015 um 18 Uhr findet eine Auftaktveranstaltung zur Ortskernsanierung als Infoveranstaltung für Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet statt.
- Der Rücklauf der Fragebögen für das Modellprojekt „Wohnen im Alter“ ist mit sehr guter Rücklaufquote abgeschlossen. Die Infoveranstaltung zur Präsentation der Ergebnisse ist für den 20. Juli 2015 vorgesehen.

- Bei den Baumaßnahmen für die Ortsumgehung in Trägerschaft des Landes sind vor wenigen Tagen mit der Dammschüttung bei der Brücke in der Bruchstraße die Arbeiten wieder aufgenommen worden.
- Die gemeindlichen Tiefbauarbeiten in der Wannengasse und im Gewerbegebiet Allmendgrün verlaufen planmäßig.
- Beim Aussichtspunkt an der Pergola hoch über Ortenberg wurde in diesen Tagen ein neuer Abfallbehälter mit einer Abdeckung installiert. Man verspricht sich dadurch eine Reduzierung der durch Vögel verursachten Vermüllung.
- Ebenso wurde an diesem Aussichtspunkt eine Informationstafel angebracht. Der Aussichtspunkt soll den Namen „Stotzheim-Blick / Bellvue vers Stotzheim“) erhalten.
- Am neuen Südzugang des Friedhofs wurde eine Brunnenanlage errichtet. Diese steht zunächst als Provisorium zur Verfügung bis eine eingeplante hochwertigere Brunnenanlage fertig gestellt ist.
- In der vergangenen Woche wurde durch den Handwerker- und Gewerbeverein sowie den Handwerker-Seniorenstammtisch das neu gestaltete Reservoir der Schlosswasserversorgung an die Gemeinde übergeben. Der Bürgermeister und auch die Vertreter der Wählervereinigungen im Gemeinderat bedankten sich bei allen, die sich in irgend einer Weise hierfür engagierten.

11. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Fragen und Anregungen vorgetragen und von der Verwaltung beantwortet bzw. aufgenommen.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt